



ABSTIMMUNGSHILFE

DIE WICHTIGSTEN INFOS ZUR **VOLKSBEFRAGUNG** ÜBER DIE BEI-
BEHALTUNG VON ALLGEMEINER WEHRPFLICHT UND ZIVILDIENTST
ODER EINFÜHRUNG EINES BERUFSHEERES UND EINES BEZAHLTEN
FREIWILLIGEN SOZIALJAHRES AM **20. JÄNNER 2013**.

ABSTIMMUNGSHILFE

DIE
WICHTIGSTEN INFOS
ZUR VOLKSBEFRAGUNG
ÜBER DIE BEIBEHALTUNG
VON ALLGEMEINER WEHR-
PFLICHT UND ZIVILDIENTST ODER
EINFÜHRUNG EINES BERUFS-
HEERES UND BEZAHLTEN FREI-
WILLIGEN SOZIALJAHRES
AM 20. JÄNNER 2013.

INHALT

EINLEITUNG	SEITE 4
ALLES RUND UM DIE VOLKSBEFRAGUNG	SEITE 6
BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	SEITE 11
INFOS ZU DEN ARGUMENTEN	SEITE 14
ZUSAMMENFASSUNG DER ARGUMENTE	SEITE 15
QUELLEN	SEITE 19

EINLEITUNG

Am 20. Jänner 2013 wird die Bevölkerung in Österreich über die Beibehaltung von allgemeiner Wehrpflicht und Zivildienst oder die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres befragt. An der Befragung können alle österreichischen StaatsbürgerInnen ab 16 Jahren teilnehmen.

Um jungen Menschen, die besonders von dieser Entscheidung betroffen sein werden, die Entscheidung zu erleichtern, hat die Bundesjugendvertretung (BJV) diese Broschüre verfasst. In dieser Abstimmungshilfe sind die wichtigsten Begriffe zum Thema erklärt und du kannst dich informieren, wie die Volksbefragung abläuft und wo du abstimmen kannst.

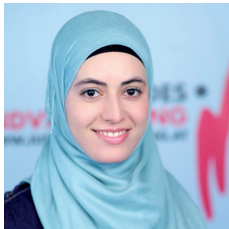
Die BJV hat zu den Bereichen, die von der Volksbefragung betroffen sind, die Ansichten von unterschiedlichen Parteien und Organisationen eingeholt. Die wichtigsten Argumente rund um die Themen allgemeine Wehrpflicht, Berufsheer, Zivildienst und bezahltes freiwilliges Sozialjahr findest du auf den folgenden Seiten in thematischer Reihung zusammengefasst. Sie sollen einen Überblick über die unterschiedlichen Sichtweisen bieten und spiegeln nicht die Meinung der BJV wider.

Die Bundesjugendvertretung (BJV) ist die gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich. Gemeinsam mit ihren 52 Mitgliedsorganisationen macht sie sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen stark. Die BJV vertritt 2,9 Millionen junge Menschen und hat sozialpartnerschaftlichen Status. Weitere Infos zu den Aktivitäten der BJV findest du auf www.jugendvertretung.at oder www.facebook.com/bjvpage

Die Broschüre geht dabei nur auf Argumente ein, die sich auf die konkrete Fragestellung der Volksbefragung beziehen – andere Meinungen, wie beispielsweise die Möglichkeit, das Bundesheer generell abzuschaffen, werden hier nicht angeführt, da sie derzeit nicht zur Diskussion stehen.

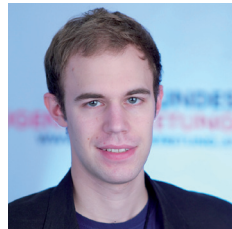
Wir hoffen, dir mit dieser Broschüre die Entscheidung am 20. Jänner 2013 zu erleichtern!

Das BJV-Vorsitzteam



Rodaina El Batnigi

Rodaina El Batnigi



Sandro Höll

Sandro Höll



Wolfgang Moitzi

Wolfgang Moitzi



Johanna Zauner

Johanna Zauner

ALLES RUND UM DIE VOLKSBEFRAGUNG

WAS IST EINE VOLKSBEFRAGUNG?

Eine Volksbefragung ist eine Möglichkeit für politische EntscheidungsträgerInnen, vor dem Beschluss von Gesetzen die Meinung der Bevölkerung zu einem Thema einzuholen. Volksbefragungen sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage, das Ergebnis einer Volksbefragung ist aber im Gegensatz zu einer Volksabstimmung rechtlich nicht bindend. Das heißt, die Meinung der Bevölkerung muss bei der Entscheidung nicht verpflichtend berücksichtigt werden.

In Bezug auf die bevorstehende Volksbefragung am 20. Jänner 2013 kündigten die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP allerdings an, sich dennoch an das Ergebnis zu halten. Verpflichtet sind sie dazu jedoch nicht.

WIE LÄUFT EINE VOLKSBEFRAGUNG AB?

Durchgeführt wird eine Volksbefragung in einer geheimen Wahl. Das heißt, es ist deine ganz persönliche Entscheidung, wie du abstimmt. Egal ob du in einem Wahllokal oder mittels Briefwahl abstimmt, es ist deine Privatsache. Achte daher darauf, dass du bei deiner Stimmabgabe wirklich ungestört und unbeobachtet bist. Wenn du nicht willst, brauchst du auch niemandem eine Auskunft über deine Entscheidung zu geben (auch nicht deinen Eltern, LehrerInnen oder FreundInnen).

Die Volksbefragung wird grundsätzlich an einem bestimmten Tag durchgeführt – in diesem Fall am Sonntag, den 20. Jänner 2013. Stimmen können aber mit Stimmkarten oder Briefwahl schon im Vorfeld abgegeben werden. Im Nachhinein ist dies jedoch nicht möglich. (Näheres dazu unter „Wie und wo kann ich abstimmen?“)

WER KANN ABSTIMMEN?

Das Stimmrecht für Volksbefragungen entspricht dem Wahlrecht für Nationalratswahlen. Bei der bevorstehenden Volksbefragung sind somit alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die am Tag der Volksbefragung das 16. Lebensjahr vollendet haben, stimmberechtigt. Das heißt, wenn du spätestens am 20. Jänner 2013 deinen 16. Geburtstag hast (also wenn du vor dem 21. Jänner 1997 geboren wurdest), kannst du daran teilnehmen.

WIE UND WO KANN ICH ABSTIMMEN?

Persönlich:

Du kannst im zuständigen Wahllokal der Gemeinde, in der du deinen Hauptwohnsitz hast, bzw. in Wien in deinem Wohnbezirk abstimmen. Du bekommst im Vorfeld eine Verständigung per Post, in welchem Wahllokal du registriert bist. Achte darauf, welche Öffnungszeiten dein Wahllokal hat, da sich diese von anderen Wahllokalen unterscheiden kann.

Da die Stimmabgabe nur persönlich möglich ist, ist es wichtig, dass du einen amtlichen Lichtbildausweis dabei hast. Gültig sind Reisepass, Personalausweis, Führerschein. Achtung: SchülerInnenenausweis, Lehrlingsausweis oder Studierendenausweis sind für deine Stimmabgabe nicht ausreichend!

Mit Stimmkarte:

Kannst du am Tag der Volksbefragung deine Stimme nicht persönlich im Wahllokal abgeben oder befindest du dich an diesem Tag nicht an deinem Hauptwohnsitz, kannst du im Vorfeld eine Stimmkarte beim Gemeindeamt deines Hauptwohnsitzes bzw. beim Magistrat deines Wohnbezirkes (Wien) beantragen.

Wie kann ich eine Stimmkarte beantragen:

Du kannst eine Stimmkarte ab sofort schriftlich (per Post, Fax, zum Teil auch per E-Mail oder über die Website deiner Hauptwohnsitz-Gemeinde) beantragen. Erkundige dich dafür direkt bei deiner Hauptwohnsitz-Gemeinde (in Wien beim Magistrat deines Wohnbezirkes). Du bekommst die Stimmkarte dann per Post zugeschickt. Du kannst die Stimmkarte auch direkt bei der Gemeinde persönlich

beantragen. Damit sichergestellt wird, dass du wirklich die Person bist, die die Stimmkarte bekommen soll, nimm auch dazu einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Ein telefonischer Antrag ist nicht gültig.

Bis wann kann ich eine Stimmkarte beantragen:

Eine Stimmkarte kannst du schriftlich bis spätestens vier Tage vor der Befragung beantragen. Bei der bevorstehenden Volksbefragung ist das Mittwoch, der 16. Jänner 2013. Warte aber besser nicht bis zum letzten Tag, da du auch die Versandzeit per Post einrechnen musst. Falls du deine Stimmkarte per Briefwahl abgeben willst, musst du auch noch die Zeit für den Rückversand deiner Stimmkarte einrechnen. Deine Stimme muss nämlich bis zum Abstimmungstag bei den Behörden eingetroffen sein.

Wie kann ich mit Stimmkarte wählen:

Mit einer Stimmkarte kannst du am Abstimmungstag in jedem Wahllokal Österreichs persönlich wählen. Voraussetzung ist neben der Stimmkarte auch hier ein amtlicher Lichtbildausweis. Gültig sind Reisepass, Personalausweis, Führerschein. Achtung: SchülerInnenausweis, Lehrlingsausweis oder Studierendenausweis sind für deine Stimmabgabe nicht ausreichend!

Du kannst mit Stimmkarte aber auch per Briefwahl wählen:

Sobald du die Stimmkarte erhalten hast, kannst du auch mittels Briefwahl deine Stimme abgeben, dann brauchst du nicht in ein Wahllokal zu gehen. Wichtig ist, dass du bei deiner Stimmabgabe unbeobachtet bist. Nach dem Ankreuzen der Antwort deiner Wahl verschließt du die Stimmkarte und schickst sie an die Bezirkswahlbehörde. Der Postversand ist kostenlos, die Adressdaten befinden sich bereits auf dem Kuvert, in dem du die Stimmkarte erhalten hast. Durch eine Unterschrift bestätigst du, dass du bei der Stimmabgabe unbeeinflusst und ungestört warst. Der Abschnitt mit der Unterschrift soll sicherzustellen, dass du nur einmal deine Stimme abgibst. Damit die Stimmabgabe auch bei der Briefwahl anonym ist, befindet sich der Zettel mit der Stimmabgabe in einem eigenen Kuvert.

ACHTUNG: Die verschlossene Stimmkarte muss spätestens am Tag der Volksbefragung (Sonntag, 20. Jänner 2013) per Post bei der zuständigen Wahlbehörde einlangen. Rechne bitte genügend Zeit für den Postversand ein, da deine Stimme nur dann gezählt wird, wenn sie rechtzeitig einlangt. Stimmst du mit der Stimmkarte in einem Wahllokal, gelten die Öffnungszeiten des Wahllokals als Frist.

HINWEIS: Hast du eine Stimmkarte beantragt, kannst du auf jeden Fall nur mit dieser Stimmkarte wählen, auch wenn du doch im Wahllokal deines Hauptwohnortes bzw. deines Wohnbezirks abstimmst. Du musst dann jedenfalls die Stimmkarte mitnehmen!

WAS BRAUCHE ICH FÜR DIE STIMMABGABE?

Damit du dich bei der Stimmabgabe im Wahllokal ausweisen kannst, musst du unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis dabei haben. Gültig sind Reisepass, Personalausweis, Führerschein. Achtung: SchülerInnenenausweis, Lehrlingsausweis oder Studierendenausweis sind für deine Stimmabgabe nicht ausreichend!

Wenn du eine Stimmkarte beantragt hast, musst du diese auf jeden Fall mitbringen, auch wenn du doch im Wahllokal deines Hauptwohnortes bzw. deines Wohnbezirks abstimmst.

Es wird außerdem empfohlen, die Verständigung, die du im Vorfeld per Post bekommst, dabei zu haben, um den Ablauf im Wahllokal zu erleichtern – es ist aber kein MUSS.

WANN WIRD ABGESTIMMT?

Die Volksbefragung wird am Sonntag, den 20. Jänner 2013 durchgeführt.

Beachte bitte die Öffnungszeiten der Wahllokale. Diese sind unterschiedlich geöffnet, jedoch maximal bis 17 Uhr.

Mit einer amtlichen Stimmkarte kannst du deine Stimme per Briefwahl auch schon vor dem Befragungstag abgeben (siehe Punkt „Wie und wo kann ich abstimmen?“).

WORÜBER WIRD ABGESTIMMT?

Die Fragestellung der Volksbefragung wird lauten:

Sind Sie für die Einführung
eines Berufsheeres und eines
bezahlten freiwilligen Sozialjahres?

☐

oder

sind Sie für die Beibehaltung
der allgemeinen Wehrpflicht
und des Zivildienstes?

☐

Für den ausgewählten Lösungsvorschlag bitte im dazugehörigen Kreis ein X setzen.

WANN IST MEINE STIMME GÜLTIG?

Am Stimmzettel der Volksbefragung sind zwei Vorschläge vorgegeben (siehe oben).

Mach bitte ein Kreuz in dem Kreis neben der Antwort, für die du stimmst.

ACHTUNG: Ja- oder Nein-Antworten oder Mehrfachantworten sind nicht gültig!

Weitere Informationen zur Volksbefragung erhältst du beim Bundesministerium für Inneres:

www.volksbefragung2013.at

Tel.: 0800 500 180 (gebührenfrei, von Mo.-Fr. 8.00-13.00 Uhr zu erreichen)

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Allgemeine Wehrpflicht

Die allgemeine Wehrpflicht gilt in Österreich für alle tauglichen, männlichen, österreichischen Staatsbürger von 17 bis 50 Jahren und beträgt derzeit eine Dauer von sechs Monaten. Aktuell werden von den rund 46.000 Stellungspflichtigen jährlich etwa 22.000 Grundwehrdiener eingezogen, was zu einer gesamten Truppenstärke des Bundesheeres von 55.000 Personen (SoldatInnen und Zivilbedienstete) führt. Wer die allgemeine Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen kann, muss einen Wehersatzdienst, den sogenannten Zivildienst leisten.

Berufsheer

Ein Berufsheer bezeichnet ein Heer ohne allgemeine Wehrpflicht. Ein Berufsheer verfügt über keine Grundwehrdiener, sondern setzt sich aus BerufssoldatInnen zusammen. Die gesamte Truppenstärke würde nach dem geplanten Modell für ein Berufsheer rund 55.000 Personen (SoldatInnen und Zivilbedienstete) betragen und der aktuellen Truppenstärke des Bundesheeres entsprechen.

Zivildienst

Der Zivildienst wurde 1975 als Wehersatzdienst für österreichische Staatsbürger, die den Wehrdienst aus Gewissensgründen (weil sie es ablehnen, Waffengewalt gegen Menschen anzuwenden) nicht leisten können, eingeführt. Der Zivildienst ist daher ursächlich mit der allgemeinen Wehrpflicht verknüpft und auch nur als Wehersatzdienst zulässig. Das heißt, die Einführung eines verpflichtenden Zivildienstes ohne den Wehrdienst ist nicht möglich (siehe auch Begriff „Zwangsdienst“). Aktuell leisten jährlich etwa 13.000 junge Männer für eine Dauer von 9 Monaten Zivildienst. Durch die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte ist der Einsatz von Zivildienern, beispielsweise bei Krankentransporten, in Krankenhäusern und Pflegeheimen, enorm wichtig für die Erhaltung des österreichischen Sozialsystems geworden.

Bezahltes freiwilliges Sozialjahr

Sollte die allgemeine Wehrpflicht und damit der Zivildienst abgeschafft werden, gibt es den Vorschlag, ein bezahltes freiwillige Sozialjahr als Alternative für den Zivildienst einzuführen. Das bezahlte freiwillige Sozialjahr wäre für Männer und Frauen ab 18 Jahren (ausgenommen PensionsbezieherInnen) zugänglich und könnte vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich geleistet werden. Die geplanten Rahmenbedingungen sehen neben arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung eine Entlohnung von rund 1.400 Euro brutto (14mal jährlich) vor. Zusätzlich sollen die erworbenen Kompetenzen als Qualifizierung für Arbeit und Beruf anrechenbar sein. Vorgesehen ist, dass pro Jahr rund 8.000 Personen das bezahlte freiwillige Sozialjahr absolvieren.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das bereits existierende Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist vom geplanten bezahlten freiwilligen Sozialjahr als Alternative zum Zivildienst grundsätzlich zu unterscheiden und sollte aufgrund der ähnlichen Bezeichnung nicht verwechselt werden. Das FSJ bietet jungen Menschen zwischen 17 und 24 Jahren die Möglichkeit, sich in sozialen Berufsfeldern freiwillig zu engagieren und sich so beruflich orientieren zu können. Während eines FSJ-Einsatzes arbeiten Jugendliche zehn oder elf Monate in einer sozialen Einrichtung in Österreich und haben durch ein pädagogisches Begleitprogramm auch die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Die Einsatzbereiche liegen beispielsweise in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, alten Menschen, Kindern und Jugendlichen, Obdachlosen oder Flüchtlingen. Für ihren Einsatz erhalten die FSJ-TeilnehmerInnen ein monatliches Taschengeld von 220 Euro netto, Fahrtkostenzuschüsse, kostenlose Unterkunft und Verpflegung sowie einen gesetzlichen Versicherungsschutz (Unfall-, Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung). Außerdem sind pädagogische Betreuung und Begleitung während des gesamten Einsatzes gewährleistet. Das Freiwillige Soziale Jahr wird von einem Verein mit unterschiedlichen Organisationen getragen und ist im Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement verankert.

Freiwilliges Engagement

Für freiwilliges Engagement gibt es viele verschiedene Begriffe: Freiwilligenarbeit, Freiwilligentätigkeit, freiwilliges Engagement, Ehrenamt(lichkeit), ehrenamtliche Arbeit, ehrenamtliches Engagement, etc. Viele Organisationen, beispielsweise Kinder- und Jugendorganisationen, sind getragen von freiwilligem Engagement. Dieses Engagement hat sehr unterschiedliche Formen.

Generell bezeichnet Freiwilliges Engagement eine Leistung, die freiwillig und ohne Bezahlung für Personen außerhalb des eigenen Haushalts erbracht wird. Außerdem muss freiwilliges Engagement „arbeitsmarktneutral“ sein – das heißt, dass durch Freiwilligenarbeit keine Arbeitsplätze ersetzt werden dürfen. So kann beispielsweise eine Tätigkeit im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) als freiwilliges Engagement bezeichnet werden. Die Arbeit im bezahlten freiwilligen Sozialjahr hingegen ist kein freiwilliges Engagement, da wesentliche Merkmale, wie keine Bezahlung oder Arbeitsmarktneutralität, nicht zutreffen.

Immerwährende Neutralität

Die immerwährende Neutralität ist im Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 festgehalten und stellt ein wesentliches Element österreichischer Außen- und Sicherheitspolitik dar. Sie besagt im Wesentlichen, dass Österreich keinen militärischen Bündnissen beitreten darf und keine Errichtung militärischer Stützpunkte anderer Länder auf eigenem Gebiet duldet. Zur Entscheidung zu dieser immerwährenden Neutralität kam es aufgrund der negativen Erfahrungen Österreichs durch die zwei Weltkriege sowie des aufkommenden Kalten Krieges.

Zwangsdienst

Das Verbot von Zwangsdiensten und Sklaverei ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert und besagt, dass kein Mensch zur Arbeit gezwungen oder versklavt werden darf. Ausnahmen eines solchen Zwangsdienstverbots stellen die allgemeine Wehrpflicht und der daran gekoppelte Zivildienst dar, welche ausdrücklich nicht als Zwangsverpflichtung gelten. Ein verpflichtendes Sozialjahr oder ein verpflichtender Zivildienst ist dadurch ohne die allgemeine Wehrpflicht nicht möglich.

INFOS ZU DEN ARGUMENTEN

Zu den einzelnen Bereichen, die von der Volksbefragung betroffen sind, hat die Bundesjugendvertretung die Meinungen von unterschiedlichen Parteien und Organisationen eingeholt. Die Argumente werden hier in thematischer Reihung zusammengefasst. Sie sollen einen Überblick über die unterschiedlichen Sichtweisen bieten und spiegeln nicht die Meinung der BJV wider.

Nichtsdestotrotz weisen wir darauf hin, dass es bei beiden Varianten, die bei der Volksbefragung zur Auswahl stehen, noch viele offene Fragen und Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Die BJV wird sich jedenfalls dafür einsetzen, dass ein neues Modell keine Verschlechterungen für junge Menschen bringt und dass es im Falle der Beibehaltung von Wehrpflicht und Zivildienst zu notwendigen Reformen kommt. Beispielsweise fordert die BJV die Verkürzung des Zivildienstes auf 6 Monate und eine Gleichstellung mit dem Wehrdienst. Die BJV spricht sich auch dafür aus, dass ein bezahltes freiwilliges Sozialjahr kein Ersatz für benötigte Arbeitsplätze im Sozialsystem sein darf und freiwilliges Engagement für Beruf und Ausbildung stärker anerkannt werden müssen.

Weitere Details zu den Forderungen der BJV gibt es auf
www.jugendvertretung.at

ZUSAMMENFASSUNG DER VERSCHIEDENEN ARGUMENTE ZUR VOLKSBEFRAGUNG

Die allgemeine Wehrpflicht...

- **...ermöglicht eine gesellschaftliche Verankerung und Kontrolle des Bundesheeres.** Durch die allgemeine Wehrpflicht werden Soldaten aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten einberufen, die einen wesentlichen Teil des Bundesheeres bilden. Die Wehrpflicht trägt zur Durchmischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei und erfüllt dadurch eine gesellschaftliche Integrationsfunktion: Beim Wehrdienst arbeiten Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, Wohnorte, Bildungsstand sowie mit und ohne Migrationshintergrund zusammen. Das Bundesheer ist somit in der Gesellschaft breit verankert, wodurch auch die demokratische Kontrolle des Bundesheeres gestärkt wird. Historisch betrachtet hat Österreich nämlich bereits negative Erfahrungen mit einem demokratisch nicht abgesicherten Bundesheer gemacht, als in der Zwischenkriegszeit der Österreichische Bürgerkrieg ausbrach und das Bundesheer gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wurde.
- **...garantiert die Bewahrung der Neutralität Österreichs.** Die Neutralität ist seit über 50 Jahren ein wesentliches Element österreichischer Außen- und Verteidigungspolitik. In den letzten Jahren wurde die österreichische Neutralität, z.B. durch Waffenlieferungen an andere Länder oder dem EU-Beitritt, teilweise geschwächt. Die Einführung eines Berufsheeres könnte nun die verbliebene Neutralität zusätzlich gefährden, da Einsätze jeglicher Art durch ein gut ausgebildetes Profiheer wahrscheinlicher werden könnten.

- **...garantiert die eigenständige und umfassende Landesverteidigung sowie die benötigte Truppenstärke.** Die Wehrpflicht ermöglicht die Erhaltung der Neutralität und der damit verbundenen eigenständigen Landesverteidigung. Zusätzlich garantiert diese Pflicht, dass es genügend junge Bürger im Bundesheer gibt, um die benötigte Truppenstärke für eine umfassende Landesverteidigung zu gewährleisten. Ein Berufsheer könnte hingegen eher zu Kooperationen und Zusammenarbeit mit anderen Armeen tendieren und diese eigenständige Landesverteidigung teilweise aufgeben. Zusätzlich ist bei einem Berufsheer nicht vorhersehbar, ob sich genügend junge Männer und Frauen als BerufssoldatInnen finden werden, um die umfassende Landesverteidigung zu garantieren.
- **...ist eine wichtige Rekrutierungsbasis für Berufssoldaten im derzeitigen Bundesheer.** Das Bundesheer rekrutiert seine ständigen Berufssoldaten zum Großteil aus den Wehrpflichtigen. Das heißt, junge Wehrdiener verbleiben zum Teil auch nach der Wehrpflicht beim Heer und lassen sich zu Berufssoldaten ausbilden.
- **...vermittelt Kompetenzen an eine Vielzahl junger Bürger.** Durch die Wehrpflicht hat das Land Österreich die Möglichkeit, einer Vielzahl von jungen Männern militärisches Grundwissen und Kompetenzen zu vermitteln.
- **...ist ein etabliertes Instrument zur Landesverteidigung und übernimmt wichtige Aufgaben für die Gesellschaft.** Das aktuelle Bundesheer ist ein altbewährtes und etabliertes System mit einer Kombination aus Berufs- und ZeitsoldatInnen, Zivilbediensteten, MilizsoldatInnen sowie Grundwehrdienern, das über klare Aufgaben, eine etablierte Infrastruktur und gesicherte Rekrutierungsprozesse verfügt. Neben der Landesverteidigung leistet es auch einen wichtigen Beitrag für den Katastrophenschutz.
- **...leistet durch den Zivildienst einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung des Sozialsystems.** An die allgemeine Wehrpflicht ist auch der Zivildienst als sogenannter Wehrrersatzdienst geknüpft. Das heißt, wenn ein

junger Bürger seinen Dienst im Bundesheer aus Gewissensgründen nicht leisten kann, hat er die Möglichkeit einen Wehersatzdienst, nämlich den Zivildienst, zu leisten. Diese Zivildienstler sind inzwischen für das Sozialsystem von großer Bedeutung. Die Aufrechterhaltung dieser sozialen Dienste bei Abschaffung des Wehrdienstes und damit gleichzeitig des Zivildienstes ist folglich nicht so ohne weiteres möglich. Auf alle Fälle müsste daher neben einer Alternative zur Wehrpflicht auch eine Alternative für den Zivildienst geschaffen werden.

- **...hat sich auch hinsichtlich des umfassenden Katastrophenschutzes bewährt.** Das österreichische Bundesheer wird auch für Aufgaben des Katastrophenschutzes herangezogen und kann dafür kurzfristig eine große Zahl an Helfern zur Verfügung stellen. Besonders bei Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Muren-Abgängen oder Lawinen, ist das Bundesheer häufig im Einsatz und übernimmt wesentliche Aufgaben.

Das Berufsheer...

- **...entspricht den aktuellen militärischen Herausforderungen und bringt mehr militärische Sicherheit.** Aus militärischer Sicht bringt ein Berufsheer mit ausgebildeten BerufssoldatInnen aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Anforderungen (Terrorismusbekämpfung, Cyberkrieg usw.) mehr Sicherheit. Derzeitige Wehrpflichtige sind nach ihren sechs Monaten Wehrdienst für den Großteil der aktuellen sicherheitspolitischen Aufgaben ungeeignet und militärisch nicht einsatzfähig. BerufssoldatInnen mit spezialisierter und regelmäßiger Ausbildung sind auch modernen militärischen Aufgaben eher gewachsen.
- **...ermöglicht auf lange Sicht eine Eingliederung in eine europäische Verteidigungspolitik.** Österreich ist seit über 20 Jahren keiner ständigen militärischen Bedrohung mehr ausgesetzt sondern im Gegenteil Mitglied der Europäischen Friedensunion. Dank der Europäischen Friedensunion ist davon auszugehen, dass ihre Mitgliedsstaaten in absehbarer Zeit nicht mehr gegen-

einander Krieg führen. Gleichzeitig würde ein militärischer Angriff von außen den gesamten europäischen Wirtschafts- und Lebensraum betreffen. Eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik wird deshalb in Zukunft eine größere Rolle spielen, vor allem wenn man gemeinsame Bedrohungen wie Terrorismus betrachtet. Diese Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern kann ein Berufsheer leichter bewältigen.

- **...bietet den freiwilligen SoldatInnen eine bessere Ausbildung mit anschließender Arbeitsmöglichkeit.** Demgegenüber wird der aktuelle Wehrdienst von jungen Menschen oft als sinnlose und verlorene Zeit mit fraglichen Aufgaben empfunden. Zudem sind laut Verteidigungsministerium zurzeit rund 60 Prozent der Wehrdiener in der Systemerhaltung und Verwaltung tätig, das heißt sie verrichten keine militärischen Aufgaben der Landesverteidigung sondern arbeiten beispielsweise als Sanitäter, Köche, Mechaniker oder Kraftfahrer.
- **...ist kein Widerspruch zur Neutralität und Bündnisfreiheit Österreichs.** Ein Berufsheer bedeutet nicht das automatische Ende der Neutralität oder den automatischen Beitritt zu einem Militärbündnis (z.B. NATO), wie andere Beispiele von neutralen und allianzfreien Berufsheeren belegen (z.B. Schweden und Irland). Eine Abschaffung der Neutralität kann nicht automatisch passieren, sondern muss immer demokratisch entschieden werden.
- **...konzentriert sich in erster Linie auf sicherheitspolitische Aufgaben und führt somit zu einer Stärkung von Freiwilligenorganisationen.** Es ist davon auszugehen, dass sich das Berufsheer vorrangig auf die sicherheitspolitischen und militärischen Aufgaben konzentriert. Der Katastrophenschutz ist beispielsweise kein Kernbereich des Bundesheeres und kann deshalb von Freiwilligenorganisationen (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz) erbracht werden, welche bei Bedarf das Berufsheer zur Unterstützung heranziehen. Dadurch kann eine sinn-gemäße Aufgabenteilung gefördert und eine Stärkung von Freiwilligenorganisationen erreicht werden.

- **...beendet die derzeitige Pflicht und stellt einen Gewinn an Freiheit und Selbstbestimmung für junge Bürger dar.** Bei der Wehrpflicht handelt es sich um eine Pflicht für junge Männer, eine bestimmte Zeit ihres Lebens mit unzureichender Bezahlung für den Staat zu arbeiten. Das Modell des Berufsheeres gibt jungen Männern und Frauen die Möglichkeit, aufgrund der eigenen Entscheidung in diesem Bereich tätig zu sein.
- **...stellt einen wirtschaftlichen Gewinn für Österreich dar.** Das Berufsheer bringt einen individuellen sowie gesellschaftlichen Gewinn. Die jungen Männer werden nämlich nicht mehr zum Dienst zwangsverpflichtet und können diese gewonnene Zeit für Arbeit oder Ausbildung nutzen. Diese zusätzliche Arbeits- und Ausbildungszeit stellt neben dem Zugewinn an persönlicher Freiheit laut mancher Studien auch einen wirtschaftlichen Gewinn für die Gesellschaft und die einzelnen Betroffenen dar.
- **...löst das Problem der rückläufigen Stellungspflichtigen.** Aufgrund sinkender Geburtenraten wird es in wenigen Jahren zu Engpässen bei den Grundwehrdienern kommen, da die Zahl der jungen Männer, die zum Wehr- oder Zivildienst verpflichtet werden können, ständig abnimmt. Dieser Herausforderung begegnet das Modell des Berufsheeres mit einem Anreizsystem (= Ausbildung, Arbeitsmöglichkeiten, Gehalt usw.) und der Öffnung für ältere Menschen und Frauen, welche von der allgemeinen Wehrpflicht derzeit ausgeschlossen sind.

Der Zivildienst...

- **...ist für viele junge Zivildienstler eine wichtige Erfahrung.** Im Rahmen des Zivildienstes wird den jungen Männern eine Vielzahl an sozialen Kompetenzen vermittelt. Darüber hinaus erhalten sie Einblick in die Arbeit im Sozialsystem, was häufig einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung leistet und teilweise zur längerfristigen Tätigkeit im Sozialbereich führt. Dadurch wird außerdem der allgemein sehr niedrige Anteil von Männern in sozialen Berufen etwas angehoben.
- **...erfüllt eine wichtige Rekrutierungsfunktion für Freiwilligenorganisationen.** Aufgrund der positiven Erfahrungen die viele Zivildienstler während ihres Zivildienstes machen, entscheiden sich manche für ein längerfristiges freiwilliges Engagement in einer Freiwilligenorganisation. Diese Rekrutierungsfunktion des Zivildienstes ist für die Gewinnung von Freiwilligen enorm wichtig.
- **...stärkt weiterhin die Position des freiwilligen Engagements in der österreichischen Gesellschaft.** Durch die Rekrutierungsfunktion des Zivildienstes entscheiden sich mehr junge Männer für die Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit, was zu einer Stärkung des freiwilligen Engagements in der österreichischen Gesellschaft führt. Bei einer Abschaffung des Zivildienstes hingegen, gehen diese zusätzlichen Freiwilligen verloren. Durch die Einführung eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres droht die Stellung des freiwilligen Engagements geschwächt zu werden.
- **...garantiert die Verfügbarkeit der benötigten Zivildienstler im Sozialsystem.** Durch die Möglichkeit anstatt des Wehrdienstes den Zivildienst abzuleisten, ist sichergestellt, dass genügend Zivildienstler rekrutiert werden können, um das Sozialsystem in der jetzigen Form aufrechtzuerhalten. Demgegenüber lässt sich die Verfügbarkeit von InteressentInnen für ein bezahltes freiwilliges Sozialjahr nicht vorhersagen.

Das bezahlte freiwillige Sozialjahr...

- **...bietet die Möglichkeit der sozialen Arbeit mit entsprechenden Rahmenbedingungen.** Das bezahlte freiwillige Sozialjahr garantiert den InteressentInnen eine bessere Bezahlung, eine sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung und beendet die Verpflichtung junger Männer zu sozialer Arbeit mit schlechter Bezahlung und fehlender arbeitsrechtlicher Absicherung, wie sie derzeit für Zivildienstler vorherrscht. Neben der Bezahlung und der sozial- sowie arbeitsrechtlichen Absicherung soll das bezahlte freiwillige Sozialjahr auch als Qualifizierung für Arbeit und Beruf anrechenbar sein.
- **...erfüllt eine gesellschaftliche Integrationsfunktion.** Das bezahlte freiwillige Sozialjahr kann von Männern und Frauen ab 18 Jahren (ausgenommen PensionsbezieherInnen) absolviert werden und ist somit breiter angelegt als der Zivildienst. Diese Einbindung beider Geschlechter sowie auch älterer Menschen erfüllt eine gesellschaftliche Integrationsfunktion. Das bezahlte freiwillige Sozialjahr kann auch als Berufseinstieg, Wiedereinstieg, Berufs- oder Neuorientierung sowie als Auszeit genutzt werden.
- **...beendet die Aufrechterhaltung des Sozialsystems auf Kosten junger verpflichteter Männer.** Das Sozialsystem in Österreich kann zurzeit nur dank der rund 13.000 Zivildienstler aufrechterhalten werden und stellt aus dieser Perspektive eine Ausbeutung der jungen Zivildienstler dar. Um den Wegfall der Zivildienstler im Sozialsystem auszugleichen, soll im Rahmen des bezahlten freiwilligen Sozialjahres ein Anreizsystem geschaffen werden.
- **...ist geschlechtergerechter als der reine Zivildienst für Männer.** Das bezahlte freiwillige Sozialjahr steht Männern und Frauen offen und ist daher aus der Geschlechterperspektive gerechter als der reine Zivildienst für Männer. Die einseitige Diskriminierung der jungen Männer durch den Zivildienst wird dadurch abgeschafft.

QUELLEN

Die angegebenen Argumente basieren auf den Rückmeldungen folgender Organisationen:

BZÖ, Die Grünen, Einsatz für Österreich, Friedensbüro Salzburg, FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr, Jugend eine Welt, Junge ÖVP, Kolpingjugend, Österreichische Jungarbeiterbewegung, ÖVP, Ring Freiheitlicher Jugend, Rotes Kreuz, Sozialistische Jugend, Trachtenjugend, Unser Heer

Sonstige Quellen:

www.parlament.gv.at

www.volksabstimmung2013.at

IMPRESSUM

Österreichische Kinder- und Jugendvertretung

Liechtensteinstraße 57/2, 1090 Wien

office@jugendvertretung.at

www.jugendvertretung.at

Der Verein ist die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 10 Bundes-Jugendvertretungsgesetz. Entsprechend den Bestimmungen des § 10 B-JVG wird die Arbeit der Bundesjugendvertretung vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend unterstützt.



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend



WWW.ABSTIMMUNGSHILFE.AT